

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro 3 gespaltene Zeile.

Nr. 27.

Barmen, den 6. Juli 1888.

6. Jahrg.

Nachener und Münchener Feuerwehr-Unterstützungs-Kasse für Rheinland und Westfalen.

Bochum, den 25. Juni 1888.

An unsere Mitglieder!

In Gemäßheit des § 5 unserer Satzungen hat vor dem 1. April d. J. die Neuwahl des Ausschusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 1888 bis dahin 1889 stattgefunden und die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Ausschusses: Wilhelm Nummenhoff=Bochum, Fritz Hardt=Lennepe, Dieckler=Düren, Sonnenschein=Dortmund, Beyerle=Coblenz ergeben. In der am 18. April d. J. in Köln stattgehabten Sitzung hat sich der Ausschuss für das laufende Geschäftsjahr gebildet und den Unterzeichneten als Vorsitzenden wiedergewählt.

Die in derselben Sitzung von dem Delegirten der Kasse, Herrn Generalagenten Franz Kilian=Köln, vorgelegte Rechnung pro 1887/88 stellt sich wie folgt:

Einnahme.

1887 April 1.	Baar in Kasse beim Delegirten	M.	51.31
" "	20 % des Beitrags der Direction der Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft vom 29. April 1886 (§ 4 des Statuts)	"	120.—
" Mai 18.	Baar von der Direction der Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft	"	600.—
Zinsen-Einnahme:			
" Juli 1.	Zinsen des Reservefonds pro I. Semester	"	100.—
1888 Jan. 2.	Zinsen des Reservefonds pro II. Semester	"	100.—
" März 31.	Zinsen-Guthaben bei der Stadt-Kölnischen Sparkasse bis 31. März 1888	"	7.49
Summa der Einnahme			M. 978.80

Ausgabe.

1887/88	Unterstützungen in 23 Fällen	M.	562.—
Unkosten:			
	Druckfachen	M.	21.10
	Portis	"	31.15
	Reisekosten und Diäten der Ausschussmitglieder zur Sitzung vom 18. Mai 1887	"	51.40
			" 103.65
Uebertrag zum Reservefonds:			
	Depositum bei der Stadt-Kölnischen Sparkasse	M.	120.—
	20 % des Beitrags der Direction vom 18. Mai 1887	"	120.—
			" 240.—
Kassenbestand:			
	Baar beim Delegirten	M.	65.66
	Noch zu erheben bei der Stadt-Kölnischen Sparkasse Zinsen des Depositums bis 31. März 1888	"	7.49
			" 73.15
			" 978.80

Die Kasse bestand am 1. April 1888 aus:

a)	dem in Consols angelegten Reservefonds mit	M.	5166.75
b)	dem Depositum bei der Stadt-Kölnischen Sparkasse	"	240.—
c)	20 % des Beitrags der Direction vom 18. Mai 1887 (§ 4 des Statuts) baar in Kasse	"	120.—
d)	Baar in Kasse beim Delegirten	"	65.66
e)	Zinsen bei der Sparkasse	"	7.49
			= M. 5599.90

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind aus der Kasse an Unterstützungen gewährt worden in 23 Fällen M. 562, wovon 13 Fälle auf Brand und 10 Fälle auf Uebungen entfielen. Seit dem Bestehen der Kasse bis 1. April 1888 sind Unterstützungen gezahlt in 106 Fällen mit zusammen M. 3184.64.

Für das laufende Geschäftsjahr ist von der Direction der Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft unserer Kasse wiederum der Betrag von M. 600 in anerkannter Weise als Beitrag überwiesen. Sowohl der genannten Direction als auch dem Delegirten unserer Kasse, Herrn Generalagenten Franz Kilian in Köln, gebührt für ihr fortgesetztes warmes Interesse für die Sache der freiwilligen Feuerwehr der wärmste Dank. Unserer Kasse sind bisher 194 Wehren beigetreten.

Mit kameradschaftlichem Grusse!

Der Ausschuss der Nachener und Münchener Feuerwehr-Unterstützungs-Kasse.

Wilh. Nummenhoff, Vorsitzender.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* **Hagen.** Die gesamte Hagener freiwillige Feuerwehr (1., 2. und 3. Abtheilung) hatte sich am 23. Juni zu einer gemeinschaftlichen Hauptversammlung im Bethermann'schen Saale zusammengefunden, um über verschiedene Anträge und Vorschläge zu berathen. Die Versammlung, welche in Abwesenheit des Chefs der Gesamtwehr, Herrn Oberbürgermeister Prenzel, durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Tasche, eröffnet und geleitet wurde, ertheilte der vorgeschlagenen Statuts-Änderung: das Commando für die Folge auf eine dreijährige Amtsdauer, statt wie bisher auf eine einjährige, zu wählen, die Genehmigung nicht, vielmehr war man der richtigen Ansicht, daß, wenn ein Commando gut sei, seine Pflicht erfülle und das volle Vertrauen der Abtheilung genieße, dann eine alljährliche Wiederwahl ganz zweifellos sei, wohingegen aber, wenn mal ein Commando gewählt wäre, welches sich durch seine Amtsführung als nicht würdig für den Vertrauensposten zeige, die Abtheilung einer solchen Führung nur mit Widerwillen folge und dann doch nicht gern an dasselbe 3 Jahre gebunden sein möchte. Ebenso wurde einem Vorschlage, zu gestatten, daß entgegen den Bestimmungen des Statuts, wonach die Mitglieder des Commandos aus der Mitte der Wehr zu wählen sind, auch mal ausnahmsweise, wenn es der Wehr an geeigneten Persönlichkeiten fehlen sollte, Mitglieder des Commandos direct aus der Bürgerschaft gewählt werden könnten, die Genehmigung versagt, weil man auch hier der richtigen Ansicht war, daß, wenn Herren aus der Bürgerschaft, welche zur Uebernahme eines Führerpostens geeignet erscheinen, der gewiß edlen Sache der freiwilligen Feuerwehr nur etwas Interesse entgegenbringen, der Wehr dann ohne Weiteres beitreten und sich nicht erst lange durch das Anerbieten eines Führerpostens zum Beitritt nöthigen lassen. Es ist leider traurig genug, sagt die „Hag. Ztg.“, daß im Gegensaße zu unseren Nachbarstädten Bochum, Dortmund, Barmen, Lüdenscheid, Altena, Iserlohn, Siegen etc., woselbst es sich die Bürgerschaft zur Ehre anrechnet, der freiwilligen Feuerwehr als Mitglied anzugehören, gerade Hagen eine Ausnahmestellung einnimmt und hier die sonst so viel Bürgerstolz zeigende Bürgerschaft der guten Sache so herzlich wenig Theilnahme entgegenbringt. Der freiwilligen Feuerwehr als Mitglied anzugehören, kann sich auch hier jeder Bürger nur zur Ehre anrechnen, es braucht sich auch hier keiner zu schämen, seinem Mitbürger in Noth und Gefahr beizustehen, Leben und Eigenthum desselben retten zu helfen und den Ehrenrod der Feuerwehr zu tragen. Ein weiterer Vorschlag, in Rücksicht darauf, daß durch die Inbetriebsetzung der Wasserleitung und Mitbenutzung derselben für Feuerlöschzwecke die bisherigen Spritzenmeister den Posten des Hydrantenmeisters haben übernehmen müssen und dadurch leicht die auch für die Folge noch unentbehrliche Spritze etwas vernachlässigt werden könnte, außer den Hydrantenmeistern auch noch einen Spritzenmeister zu wählen, fand leider auch nicht die Zustimmung der Versammlung, was sehr zu bedauern ist. Die Anstellung von Spritzenmeistern wird sich mit der Zeit als unbedingt notwendig herausstellen. Die Statuten bleiben demnach in der bisherigen Fassung bestehen. Die Versammlung beschloß sodann mit Einstimmigkeit, daß zur Hebung des kameradschaftlichen Geistes in der Gesamtwehr und zur Verhinderung der Vielfestfeierei alljährlich ein gemeinschaftliches Feuerwehrfest und zwar abwechselnd in Gilpe, Hagen und Wehringhausen gefeiert werden solle und die Kosten eines jeden Festes von sämtlichen Abtheilungen je nach der Kopfzahl gemeinschaftlich zu tragen sind. Die Feuerwehrfreunde der drei Abtheilungen haben zu allen Festen freien Zutritt. Für das laufende Jahr ist in Rücksicht auf die Landestrainer von einer Festfeier Abstand genommen. Endlich wurde noch beschlossen, den Ausschuß der freiwilligen Feuerwehr zu ersuchen, alljährlich in einer Hauptversammlung einen Gesamtbericht über seine Thätigkeit und über die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen abzufassen.

* **Witten.** Der Magistrat hatte bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt, das Statut vom 5. Juni 1879 betreffend die Versicherung der Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr gegen Verletzung u. s. w. und Gewährung eines jährlichen Beitrages zur Bildung einer Feuerwehr-Unfallkasse für die Zukunft aufzuheben. Diesem Antrage haben jedoch die Stadtverordneten nicht Folge gegeben, vielmehr beschlossen, den Antrag an den Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben, vor Aufhebung des Statuts eine anderweitige Regelung des Verhältnisses herbeizuführen. Durch Annahme des Antrages wären die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, die ihre Kräfte dem Gemeinwohl unserer Stadt widmen, in eine mißliche Lage gekommen, und ist deshalb der obige Beschluß mit Freuden zu begrüßen.

* **Iserlohn.** Zur Wald-Feuerwehr haben sich aus den hier bestehenden vier Turn-Vereinen über hundert Mitglieder gemeldet. Für eine zweckentsprechende Ausrüstung dieser Wehr wird in ausgiebigster Weise gesorgt.

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Luxemburg. Wir geben nachstehend den Wortlaut einer Eingabe der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Luxemburg an den hochlöbl. Stadtrath. Dem sehr gerechtfertigten, im Interesse der Einwohnererschaft gestellten billigen Verlangen des sehr wichtigen Schriftstückes schließen wir uns in allen Beziehungen an. Daß unsere städtischen Feuerwehren, was die Ausrüstung, die Ausrüstung mit Rettungsgeräthen, die permanente Bereitschaft etc. angeht, zeitgemäßer Verbesserungen unbedingt bedürfen, ist eine Thatsache, die nicht weggeleugnet werden kann. — Dies vorausgeschickt, lassen wir das Gesuch folgen:

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Luxemburg.

Luxemburg, 25. Mai 1888.

Einem hochlöblichen Stadtrath zu Luxemburg.

Seit der Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband besteht, wurde viel Gutes und Nützliches auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens im Luxemburger Lande geleistet, wie die ausgezeichnet organisierten und mit den tüchtigsten Lösch-Utensilien der Neuzeit, vielfach auch mit Rettungsgeräthen ausgerüsteten Feuerwehren unserer Landstädte und selbst die zahlreichen Dörfer beweisen. Man sieht nämlich auch hierlands ein, daß in einem geordneten Staats- und Gemeinwesen ein geordnetes Feuerwehrwesen nothwendig ist, und sucht diesem Umstande mit aller Kraft Rechnung zu tragen.

Viele Feuerwehren sind indeß noch immer nicht so eingerichtet, noch nicht so ausgerüstet und werden nicht so unterstützt, wie die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der Einwohner der betreffenden Gemeinden dies hinsichtlich „Feuergefahr“ absolut verlangt. Zu diesen letzteren Feuerwehren werden im Landes-Feuerwehr-Verband „an erster Stelle“ die Feuerwehren der Stadt Luxemburg gezählt — selbst die ausländische Fachpresse beschäftigt sich seit Jahren mit den veralteten, unzureichenden, nicht mehr zeitgemäßen Löschanstalten der Stadt Luxemburg.

In unserer Hauptstadt, also in der Gemeinde Luxemburg, wurde seit der Organisation des Feuerwehr-Verbandes verschiedenes im städtischen Feuerwehrwesen verbessert und hinsichtlich Ausrüstung der Feuerwehren auch eine sehr nützliche Neuerung (die mechanische Leiter) eingeführt.

Noch aber, sehr geehrte Herren, bleiben viele sehr nothwendige, unerläßliche Einrichtungen und Anschaffungen zu bewerkstelligen, damit die Feuerwehren der Hauptstadt „schnell“ und „rasch“ auf der Brandstätte erscheinen, die in Lebensgefahr sich befindenden Personen rasch, leicht und sicher retten, sowie jeden Brand schnell und mit Erfolg, also bevor derselbe Zeit hat, große Dimensionen annehmen zu können, zu löschen.

Die unterzeichneten Feuerwehr-Chargierten und Vorstände der freiwilligen Verbands-Feuerwehren und Rettungscorps der Gemeinde Luxemburg sehen sich im Interesse der Sicherheit des Lebens und Eigenthums der Einwohner hiesiger Stadt vor Feuergefahr (umso mehr die ärmere Klasse größtentheils nicht für ihre Möbel, Handwerkszeug, Kleider, Wäsche etc. gegen Feuergefahr versichert ist) veranlaßt, dem hochlöbl. Stadtrath wie folgt ganz ergebenst vorstellig zu werden:

1. Im Organ des Landes-Feuerwehr-Verbandes erschien neulich der Wortlaut eines sehr interessanten, nützlichen und auch recht zweckmäßigen Vorschlags, den der Feuerwehr-Instructor Herr P. Christnach, ein erfahrener Feuerwehrmann, Ihnen, geehrte Herren, zwecks Einrichtung einer elektrischen Alarm-Vorrichtung in der Stadt Luxemburg machte. Der Vorschlag Christnach wurde von Fachleuten geprüft und der Autor von bewährten Feuerwehr-Commandanten des Verbandes ermuntert, Ihnen diesen Vorschlag im Interesse der guten Sache zu unterbreiten. Auch ist in hauptstädtischen Feuerwehrkreisen die Nothwendigkeit einer bessern, raschen Alarmierungsart schon lange eingesehen worden und wäre es wirklich als ein großer Schritt zum Bessern zu betrachten, wenn in dieser Hinsicht etwas geschehen würde. Mit Recht schreibt demnach der Landes-Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes über das Referat Christnach, der betreffende Vorschlag werde die städtischen Feuerwehr-Commandanten hoffentlich anregen, bei der hohen Körperschaft des Stadtrathes einzukommen, daß die „langsame, veraltete, unzweckmäßige und unpraktische Alarmierung“ der städtischen Feuerwehren durch das Signallhorn beseitigt und durch eine bessere, namentlich schnellere Alarmierungsart, nämlich durch den öffentlichen elektrischen Alarm-Apparat ersetzt werde. Wir nehmen an, daß Sie, geehrte Herren, unsern gerechtfertigten Wunsch, es möge die jetzige, langsame Alarmierungsmethode der Feuerwehren bei Bränden durch eine raschere Alarmierungsart ersetzt, nach ihrer ganzen Wichtigkeit und Bedeutung schätzen werden und erlauben uns des nähern, die Nützlichkeit und eminente Zweckmäßigkeit einer elektrischen Alarm-Vorrichtung in der Stadt Luxemburg hervorzuheben. Wie lange es dauert, bevor die städtischen Feuerwehren bei einem Brande alarmirt werden

können, haben Sie, geehrte Herren, alle schon gesehen. Sie haben ebenfalls schon gesehen, welche Fortschritte die Schadenfeuer wegen dieser langsamen Alarmierungsart machen können, und werden mit uns einsehen, daß die Zeit gekommen, wo das Signalhorn als Alarm-Instrument der städtischen Feuerwehren beseitigt werden muß. Indem wir also an Sie die Bitte stellen, einen elektrischen Thurm-Alarm-Apparat zur Alarmierung der städtischen Feuerwehren bei Bränden anschaffen und aufstellen lassen zu wollen, folgen wir einem Beispiel, das die Feuerwehr-Commandanten derjenigen deutschen und französischen Städte, welche, wie Luxemburg, nur freiwillige Feuerwehren haben, uns schon vor fast zwei Jahrzehnten im Interesse der guten Sache gegeben haben.

Als Instructor Christnach seine Eingabe an Sie, geehrte Herren, aufstellte, nahm er sich — was den von ihm vorgeschlagenen Thurm-Alarm-Apparat angeht — „das elektrische Eisenbahnläutewerk“ zum Gegenstand des empfohlenen Alarm-Instrumentes, und dürfte thatsächlich ein solches Läutewerk, in größerem Maßstabe gebaut und mit schwerem Hammer versehen, sich gewiß sehr als Thurm-Alarm-Apparat eignen. — Wir bitten den hochlöbl. Stadtrath, sich über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Thurm-Alarm-Apparates für Städte, welche nur freiwillige Feuerwehren haben, in deutschen und französischen Städten, welche mit solch nützlicher Einrichtung versehen sind, erkundigen zu wollen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Sie, nachdem Sie sich von der Nützlichkeit der unsererseits verlangten Einrichtung überzeugt haben, eine Verbesserung im hauptstädtischen Feuerwehrwesen einführen werden, die sich überall ausgezeichnet bewährt.

2. Viele Feuerwehren des Landes-Verbandes, selbst solche gewöhnlicher Dörfer, besitzen irgend einen Menschenrettungs-Apparat, ja selbst Effectenrettungs-Apparate. Auch in dieser Beziehung sind die städtischen Feuerwehren noch weit zurück; solche nützliche Geräte haben sie nicht und doch könnte der Fall eintreten, wo die eine oder die andere Wehr in die Lage käme, aus dem obersten Stockwerke eines Hauses, oder aus einem Manjardenzimmer unterm Dach, Menschen retten zu müssen. Wie und womit würde die Feuerwehr die in Lebensgefahr sich befindenden Menschen retten??? Ein Menschenrettungs-Apparat ist jeder städtischen Feuerwehr unbedingt nöthig. Die Sicherheit der Einwohner, namentlich derjenigen, welche über hohen Stiegen im dritten oder vierten Stockwerke, oder in den Manjardzimmern wohnen, erfordert die Anschaffung solcher Geräte gebieterisch. Wir erlauben uns, dem hochlöbl. Stadtrath vorzuschlagen resp. denselben zu bitten, jeder Feuerwehr der Gemeinde Luxemburg ein Exemplar des Reichenberger Rettungsapparates, des besten und sichersten Rettungs-Apparates der Zeit, eines Apparates, der sich an jedem Fenster leicht und schnell anbringen läßt und mit dem in wenigen Minuten viele Menschen gerettet werden können, anzuschaffen.

3. In unserer Hauptstadt befindet sich eine Hochdruck-Wasserleitung, durch welche die Spritzen mittelst der Hydranten gespeist werden. Um die Druckkraft der Spritzen zu verdoppeln, ja selbst zu verdreifachen und um dem Strahl eine größere Wurfbreite, eine dreimal höhere Strahlhöhe und stärkere Kraft zu geben, sowie um auch die Druckarbeit bedeutend zu erleichtern, bitten wir schließlich auch den hochlöbl. Stadtrath, die Erfindung des Branddirectors Herrn Kayser in Essen benutzen zu wollen, die zahlreiche deutsche Städte sich schon zu Nutzen gemacht haben, welche darin besteht, daß an den Hydranten und an die Saugschraube der Spritze ein Stück Saugrohr geschraubt resp. die Spritze direct mit dem Hydranten in Verbindung gebracht wird, wodurch der Druck der Wasserleitung sich der Spritze mittheilt und infolge dieses doppelten Druckes dem Strahle eine größere Wurfbreite beziehungsweise Höhe und, wie erwähnt, auch eine größere Kraft, das Feuer auszu schlagen, gegeben wird; auch liefert eine Spritze, welcher das Wasser auf diese Weise zugeführt wird, so viel Löschwasser, daß bei Anwendung eines Dreiweghahnes, die Spritze resp. Druckschlauchleitung derselben mit zwei Strahlrohren versehen, das Feuer auch da, wo nur eine Spritze thätig ist, an zwei Stellen angegriffen und bekämpft werden kann.

Die Unterzeichneten leben der Hoffnung, der hochlöbl. Stadtrath werde auch die längstprojectirte ständige Feuerwehrwache in der Stadt Luxemburg einrichten.

Hochachtungsvoll zeichnen:

Die Chargirten und Vorstände der freiw. Feuerwehren und Rettungscorps der Stadt Luxemburg.

Freiwillige Feuerwehr Section B.

Munshausen, Commandant; Kappalle, Unter-Chef; Urban, Schreiner, Abrajard und Moulin, Mitglieder des Vorstandes.

Freiwilliges Rettungscorps Pfaffenthal.

Medinger, Commandant; Pfeiffer, Unter-Chef.

Freiwillige Feuerwehr Clausen.

Theis, Commandant; Mousel, Unter-Chef; Beissel, Worré, Ackermann und Schmit, Vorstandsmitglieder.

Freiwillige Feuerwehr Pfaffenthal.

Ludig, Commandant; Wagner, Unter-Chef; Cloß, Grijelbing, Bäsch, Kremer, Hous und Pfeiffer, Vorstandsmitglieder.

Freiwillige Feuerwehr Grund.

Dell, I. Unter-Chef; Spogen, II. Unter-Chef; Backstein, Wercollier, Bessort, Röhnert, Vorstandsmitglieder.

Freiwilliges Rettungscorps Clausen-Part.

Houdremont, Unter-Chef; Brobach, Federpiel, Zengius, Massard und Kremer, Vorstandsmitglieder.

Prüger, Mitglied des Landesauschusses des Feuerwehr-Verbandes und Commandant des Rettungscorps Clausen-Part.

Müller, Feuerwehr-Instructor.

* * *

Zum internationalen Feuerwehr-Concurs zu Bastogne.

Der internationale Feuerwehr-Concurs, welcher in unserer Nachbarstadt Bastogne, einer Ardenner-Stadt, welche ehemals zum Großherzogthum Luxemburg gehörte, abgehalten wird, ist also auf den 5. August festgesetzt. An alle Verbands-Feuerwehren wurden seitens des Organisations-Comités Circulare gesandt, welche das Nähere über die Festivität mittheilen. Bemerkt sei, daß statt Geräte als Preise, wie ursprünglich bestimmt war, ansehnliche Summen in Geld zu Preisen für fünf Wehren, welche am besten arbeiten, bestimmt sind. Den Vorschlag, Geräte (Leitern) als Preisobjecte anzuschaffen, ließ man fallen, um den diesseitigen Corps bei ihrer Rückkehr die Zollgebühren und Transportkosten zu ersparen. Diejenigen Feuerwehren, welche der Festivität beiwohnen, müssen bis zum 5. Juli gemeldet sein, nach welchem Datum das Fest-Programm aufgestellt und versandt wird. Dasselbe wird auch an dieser Stelle und zwar in deutscher Sprache abgedruckt werden. Der löbliche Stadtrath und das Organisations-Comité zu Bastogne erwarten nicht allein von dieserseits solche Wehren, welche sich an den Concurs-Übungen betheiligen, sondern auch solche, welche zur Hebung, zur Förderung und Verschönerung der Festivität hinkommen, welche nichts anderes bezweckt, als die Organisation eines Feuerwehr-Verbandes in der belgischen Provinz Luxemburg anzuregen. Die Stadtverwaltung, die verschiedenen Corporationen, sowie die Einwohner von Bastogne bieten alles auf, um den Empfang der fremden Feuerwehren, also der Corps des Luxemburger Landes-Verbandes großartig zu gestalten und ihnen den Aufenthalt in Bastogne recht angenehm zu machen. Wie man hört, sollen die jungen Damen der Stadt beschloffen haben, nur solche Kinder Floras zu Bouquets zu wählen, welche zusammengestellt die luxemburgischen und belgischen Nationalfarben präsentiren. Alle Wehren ohne Ausnahme, auch Deputationen mit Fahne, erhalten künstlerisch ausgeführte Denkmünzen. Um den Tag so schön als möglich zu machen, hat die Commission für gut befunden, ein Musik- und Gesangsfest mit dem Concurs zu verbinden.

Es wäre allen Feuerwehren und Deputationen, welche nach Bastogne gehen, anzurathen, ein wenig im Fuß-Exercitium zu üben, damit die Aufstellung auf zwei Glieder, die Richtung zc. rasch vor sich gehen und das Doppeln der Rotten, die Wendungen auf der Stelle, der Marsch in verdoppelten Rotten und in Sectionen, sowie die Schwenkungen mit Sectionen sehr gut ausgeführt werden. Ebenso ist das Desfiliren (Vorbeimarsch) gut einzuüben. Wenn nämlich während des Marsches mit Sectionen „Augen rechts“ (links) commandirt wird, drehen alle Leute der Feuerwehr-Abtheilung oder Section, der das Commando gilt, den Kopf rechts (links), bis sie an den Autoritäten, welche den Parade-marsch abnehmen, vorbei sind. — Gleich nach dem Aussteigen am Bahnhof müssen die Herren Commandanten dafür sorgen, daß auf ein Signal ihr Corps sich schnell und „ruhig“ außerhalb des Bahnhofs aufstellt. Damit dies um so rascher und in bester Ordnung stattfindet, wäre es sehr anzurathen, daß die Wehren und Deputationen des Verbandes sich am Bahnhof und später zum Vorbeimarsch, Festzug zc. in alphabetischer Ordnung aufstellen. — Das Fest-Comité will den belgischen Wehren, Deputationen und Vertretern der Feuerwehren, den Behörden zc. beweisen, was die Feuerwehren leisten können, welche zu einem Verbande vereinigt sind. Aller Augen werden demnach an diesem Tage auf die Luxemburger Feuerwehrmänner gerichtet sein, deshalb muß unser Auftreten und unser Benehmen zeigen, daß wir geschult und disciplinirt sind. — Wäre es nicht im Interesse der Wehren und Deputationen, welche am 5. August die Fahrt nach Bastogne mitmachen, wenn sie vereint um Reduction des Fahrpreises bei den betreffenden Eisenbahn-Gesellschaften einkommen würden?

* * *

Die Reorganisation der Feuerwehr Eschdorf.

Hier hatten wir bisher, wie sie noch an andern Orten bestehen, eine Namens-Feuerwehr; thatsächlich also hatte dieselbe aufgehört zu leben, und Niemand kümmerte sich um ein Brack,

aus einigen Mann bestehend, das uns erinnern sollte, daß einmal so etwas wie eine Feuerwehr hier bestand. — Am Pfingst-Montag nun kamen Herr Jos. Schoetter vom Landes-Ausschuß und Instructor Herr Christnach im Auftrag des Verbands-Ausschusses hierher, ließen sich über unsere defecten Feuerwehrezustände berichten, besuchten unser Spritzenlocal, und wurde schließlich in einer Versammlung, der die Trümmer der alten Wehr bewohnten, die förmliche Auflösung derselben beschlossen. Gleich darauf wurde auch alles angeordnet, um ein neues tüchtiges Corps zu organisieren; an der Spitze dieser Commission stand unser Herr Bürgermeister. Die Feuerwehr wurde organisiert und 35 Mann der best-situirten Einwohner aufgenommen. Am 10. Juni fand die Verlesung der neuen Statuten statt, bei welcher Gelegenheit Herr Bürgermeister Kessler zum Chef des neuen Corps berufen wurde, welches Mandat er annahm. Dann wurde vor und später nach der Vesper eine Geräte-Uebung abgehalten, wobei auch auf die Ausbildung des Instructors der Wehr gesehen wurde. Es sollen noch zwei solcher Uebungen stattfinden, worauf unser Instructor die Uebungen fortsetzen wird. Hoffentlich wird uns die hohe Regierung jetzt das Subsid geben, das sie uns dieses Jahr nicht gab, weil wir nicht mehr bestanden. Was unsern Land-Wehren fehlt, sind Instructoren, taugliche Instructoren. Wenn jede Wehr einen guten Instructor hätte, wäre sie gesichert; derselbe könnte z. B. nach und nach ausgebildet werden. Sollte irgendwo Reorganisation nöthig sein, muß und soll der Ausschuß einen Delegierten hinschicken. Auf Wunsch unseres Herrn Bürgermeisters hielt Herr Christnach am 10. Juni Abends im Schulsaale Vortrag über Waldbrände, Verhütung derselben, Verfahren bei diesen Bränden etc.; auch viele Einwohner und andere fremde Personen wohnten demselben bei.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Die elektrischen Licht-Leitungen.] Eine neue Gefahr für die Feuerwehr-Mannschaften hat sich vor kurzem bei einem großen Brande in Newyork geltend gemacht, nämlich die, bei Berühren oder Durchschneiden der elektrischen Licht-Leitungen getödtet zu werden. Ein amerikanisches Fachblatt verlangt, daß

die ohnehin so gefährdeten Mannschaften gegen diesen neuen Feind kräftig geschützt werden, und schlägt deshalb vor, den Electricitäts-Gesellschaften aufzugeben, daß sie sofort nach Ausbruch eines Feuers alle nach der Brandstelle oder deren nächsten Umgebung führenden Leitungen aus dem Stromkreise ausschalten. Den Gesellschaften oder solchen Lichtabnehmern, die eine solche Verpflichtung zu lästig finden, möge es überlassen bleiben, ihre Leitungen unterirdisch herzustellen. Das „Centralblatt der Bauverw.“ bemerkt dazu: Wir möchten es nicht gerade für zweckmäßig halten, daß die Umgebung einer Brandstelle stets in vollständige Dunkelheit versetzt wird. Die zweite Art der Bekämpfung des Uebels erscheint uns daher als die zweckmäßigere; dies um so mehr, als dadurch auch die sonstige Gefährdung von Menschenleben zum großen Theile beseitigt wird. Uebrigens können die Amerikaner aus der in Deutschland recht umfangreichen Verwendung unterirdischer Telegraphen- und Lichtleitungen — einer Einrichtung, die man in Amerika von den Widerstand leistenden Privatgesellschaften bisher vergeblich fordert — den Schluß ziehen, daß die Welt nicht nur „driiben“ fort-schreitet.

* [Lohn einer braven That.] Stallupönen, 19. Juni. Eine aufopfernde That fand in diesen Tagen den verdienten Lohn. Am 1. December v. J. gerieth das Wohnhaus des Wirths Jungat in Nassawen in Brand. Im Nu stand das mit Stroh gedeckte Haus in Flammen. Als das Gebäude zusammenzustürzen drohte, erinnerte man sich plötzlich, daß der etwas schwachsinrige Losmann Didszuhn noch im brennenden Hause sein müsse. Alle hielten ihn für verloren. Der zur Stelle geeilte Maurer Wolsky, verheirathet und Vater mehrerer Kinder, unternahm das Rettungs-werk. Durch ein eingeschlagenes Fenster drang er in die bereits brennende Didszuhn'sche Stube, fand aber den Bewohner nicht vor, troch hierauf im Rauche, indem er sich seinen Kopf um den Kopf wickelte, durch die übrigen Räume und war so glücklich, den Vermißten, bereits bewußtlos, mit verjagten Kleidern in einem Winkel anzutreffen und ins Freie zu befördern. Wenige Augenblicke danach stürzte das Gebäude zusammen. Lauter Jubel begrüßte den wackeren Retter. Jetzt ist nun der „R. Allg. Ztg.“ zufolge dem braven Manne die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Anzeigen.



J. G. LIEB

Feuerwehrrequisiten-Fabrik

Biberach an der Riss

Größtes und ältestes Fabrik-Etablissement seiner Art in Deutschland, ausgezeichnet durch die höchsten Prämiirungen, so Weltausstellung Amsterdam 1883, Franz. Feuerwehr-Congress Tours 1884 je goldene Medaille

fabrizirt und empfiehlt: 279

Persönl. Ausrüstung: Helme, Gurten, Beile, Seile, Carabiner, Laternen, Signalinstrumente.

Beleuchtung: Patent-Petroleum-Stand- und Handfackeln, Laternen aller Art.

Rettung: Rettungsschlauch, Sprungtuch, Staub- und Rauchapparat, Apotheken, Bremsen.

Schlauchrequisiten: Schläuche, Gewinde, Eimer, Strahlrohre, Schlauchwagen, Schlauch-Reparaturmittel.

Feuerspritzen: Extincteure, Hydronetten etc.

Steiggeräthe: Haken- und Dachleitern, Schiebleitern und Steckleitern.

Feuerleitern: Neueste unübertroffene Konstruktion, richtet sich in 2 Sekunden von selbst auf.

Grosse illustrierte Gesamt-Preisliste, photographische Prospekte, Specialprospekte auf Verlangen gratis und franco.

J. G. Lieb in Biberach an der Riss.



GERSON & SACHSE
Patent-Anwälte
BERLIN S.W.
Friedr. Str. 216

Fieder für Deutschlands Feuerwehren
von **W. Tapper** in Bochum, Westfalen.
Preis 60 Pfg. Bei Einfindung von 75 Pfg.
franco Zusendung. 50 Exemplare 25 M.

Zur
Anfertigung von
typographischen Arbeiten
besonders für Feuerwehren
zu billigen Preisen
empfiehlt sich die
Buchdruckerei von Fr. Staats
Barmen, Altenmarkt 35.



C.D. Magirus
Ulm a. D.

Ältestes und grösstes Etablissement
der Feuerwehr-Requisiten-Branche in Deutschland
ausgezeichnet
durch die weitaus zahlreichsten & höchsten
Prämiirungen, wobei 7 gold. Medaillen.

Special-Werkstätten
mit Dampftrieb
für Leitern-, Spritzen- & Helmfabrikation
mit Schmiede, Schlosserei, Dreherei,
Giesserei, Wagnerei, Klempnerei
Sattlerei, Lackieranstalt.

Preislisten, Voranschläge & Muster
werden auf Verlangen sofort franko eingesandt.

Besucher der Fabrik sind stets willkommen